



## Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 24. Juni 2015

### Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Baustoffe Schollberg AG, Hauptstr. 102, Trübbach

Bauvorhaben: Lüftungsschacht mit Auslaufbauwerk

Zone: Wald – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 2881, Äusserer Schollbergweg, Trübbach

Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Vuille-dit-Bille-Fürstenau Arthur u. Angelica, St. Gallerstr. 7, Sargans

Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus / Neubau Zweifamilienhaus

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 2968, Vers.Nr. 1861, Mebastr. 4, Trübbach

Bauherrschaft: Dütschler-Cattaneo Martin u. Priska, Hüttenbrunnenweg 6, Weite

Bauvorhaben: Einbau Schleppgaube

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1311, Vers.Nr. 3310, Hüttenbrunnenweg 6, Weite

Bauherrschaft: Magnin-Ackermann Chantale, Gamsabetaweg 4, Azmoos

Bauvorhaben: Anbau Terrasse

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3313, Vers.Nr. 2422, Obere Gamsabeta 7, Azmoos

### Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Storit-Werke AG, Fabrikstr. 50, Azmoos

Projektänderung: Teilweise Änderung Fenster Giebelfassaden / Erweiterung Balkon / Unterteilung Dachgeschoss in zwei Kleinwohnungen

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 215, Bugg, Azmoos

### Kassakontrolle vom 9.6.2015

Der Gemeinderat ist aufgrund von Art. 28 Abs. 1 der Haushaltverordnung verpflichtet, Wertschriften- und Zwischenrevisionen durchzuführen. Der Gemeinderat führte am 9.6.2015 eine Zwischenrevision nach Art. 30 der Haushaltverordnung bei folgenden Ämtern bzw. Betrieben durch: Betagtenheim, Einwohneramt, Betriebsamt, Kassieramt und Jugendtreff `Royal`. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden und die Kassabestände korrekt geführt sind.

### Verhütung von Lärm gemäss Lärmschutzreglement

Der Gemeinderat erhält immer wieder Klagen in Sachen Lärmimmissionen. Meistens handelt es sich um nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Lärm beeinträchtigt Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden oder Gesundheit des Menschen. Durch Rücksichtnahme können Sie Ihre Nachbarn oder Mitbewohner davor verschonen. Als Grundsatz gilt:

- Lärmige Haus- und Gartenarbeiten (Rasenmähen, Motosägen, ausklopfen von Teppichen etc.) sind während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr und abends ab 20.00 bis morgens 08.00 Uhr untersagt.
- Auch während der Sommerzeit soll unnötiges Umherfahren mit Motorrädern und Motorfahrzeugen vermieden werden.

Jedermann ist Ihnen für eine rücksichtsvolle Handlungsweise in obiger Beziehung dankbar.

### Entfernung Grünbewuchs an der Burgruine

Am 24.6.2015 entfernte ein Team von zehn Personen im Auftrag des Stiftungsrates der Burgruine Wartau den Grünbewuchs. Vor Jahren wurde dieselbe Arbeit durch den Schweizerischen Höhenarbeiten und Rigging Verband in schwindelerregender Höhe gut gesichert durch Profis ausgeführt.